

Aktuelle Regelungen für den Flugbetrieb ab 11. Mai 2020

1. Corona-Verordnung Baden-Württemberg:

Jeder Pilot hat die aktuell gültige Corona-VO BaWü zu beachten, insbesondere:

- kein Betreten des Fluggeländes für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen. Ebenso für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Piloten und sonstigen Personen am Start- und Landeplatz, auch Zuschauer auf Distanz halten
- nicht mehr als 5 Personen dürfen sich gleichzeitig direkt am Start-/Landeplatz aufhalten
- kein Training in der Gruppe, nur individuelles Fliegen erlaubt
- Mund- und Nasenschutz, ggf. auch Handschuhe tragen, wenn Mindestabstand unterschritten werden muss
- kein direkter körperlicher Kontakt (bei Starthilfe, keine Begrüßung per Handschlag)
- Utensilien zur Handhygiene hat jeder selbst mit sich zu führen
- keinerlei Ansammlung von Piloten und sonstigen Personen am Start- und Landeplatz!

2. Private Auffahrten per Pkw:

- Hike & Fly (alleine zu Fuß zum Startplatz) ist wegen Corona die 1. Wahl
- wenn mit dem Auto, dann nur mit 2 Personen mit maximalem Abstand (1 Person vorne links, 1 Person hinten rechts), mit Mund- und Nasenschutz und Fenster geöffnet
- Mitnahme der Ausrüstung von anderen Piloten ist erlaubt.

3. Fliegen für Gastflieger (Nicht-Mitglieder der Enztalflieger):

- jeder Gastflieger der Enztalflieger hat sich am Tag des Flugvorhabens unter www.enztalflieger.de über **Kontakt/Gästebuch** mit Namen und Adresse anzumelden
- diese Anmeldung berechtigt zum Fliegen an diesem Tag
- noch nicht eingewiesene Gastflieger müssen sich vorher einweisen lassen, Kontakt: www.einweisung@enztalflieger.de .

4. Dokumentation der Flüge für Mitglieder und Gastflieger:

- kurz vor dem Start ist jeder Flug in unser virtuelles Flugbuch einzutragen
- gilt für alle Mitglieder und Gastflieger
- Verfahrensweise: SMS an 0157/33719005 mit Namen, Adresse und Startzeit
- Grund: Nachverfolgung möglicher Kontakte/Infektionsketten.

5. Allgemeine Regeln für den Flugbetrieb:

- neben den Corona-Regeln gelten alle anderen Regeln und Auflagen wie bisher.

6. Haftung:

- jeder Pilot trägt selbst die volle Verantwortung und Haftung für sein Handeln
- jeder Pilot verhält sich extrem selbstkritisch bei der Einschätzung der Flugbedingungen und Einhaltung sämtlicher Regeln und Auflagen.

7. Regelverstöße:

- Fehlverhalten kann im Extremfall zum Aussprechen eines Startverbotes führen.